

Beschlussvorlage

Organisationseinheit Nahverkehr und Schülerbeförderung	Datum 18.08.2020	Drucksachen-Nr. 2020/061/2
-----------------------------------------------------------	---------------------	--------------------------------------

⇅ Beratungsfolge	⇅ Sitzungsart	⇅ Sitzungstermin/e
Technischer und Umweltausschuss	nicht öffentlich	14.09.2020
Kreistag	öffentlich	19.10.2020

Tagesordnungspunkt 1

Ausbau und Elektrifizierung der Bodenseegürtelbahn im Abschnitt Friedrichshafen - Radolfzell

Beschlussvorschlag

1. Der Landkreis Konstanz stellt in den Haushalten 2021 und 2022 seinen Anteil zur Finanzierung des erhöhten Aufwands für die Leistungsphase 2 bereit.
2. Entsprechend der vereinbarten Aufteilung der Kosten zwischen dem Bodenseekreis (60 %) und dem Landkreis Konstanz (40 %) übernimmt der Landkreis Konstanz gemäß Ziff. 1 einen Betrag in Höhe von 2.680.720 €.
3. Über die in Ziff. 1 und 2 genannte Finanzierung hinaus stellt der Landkreis Konstanz im Haushaltsjahr 2020 anteilig die Mittel für die Nutzen-Kosten-Analyse in Höhe von 60.000 € bereit.

Sachverhalt

Es wird auf die vorausgegangene Vorlage Drucksachen-Nr. 2020/061/1 Bezug genommen. Die Kreistage Bodenseekreis und Konstanz haben sich zuletzt in ihren Sitzungen am 28.05.2020 bzw. am 27.07.2020 jeweils einstimmig für die weiteren Planungsschritte zum Ausbau und zur Elektrifizierung der Bodenseegürtelbahn im Abschnitt Friedrichshafen – Radolfzell einschließlich des „Seehäsele“ bis nach Stockach ausgesprochen.

Der Kreistag des Landkreises Konstanz hat am 27. Juli 2020 einstimmig folgenden Beschluss gefasst:

- 1. Der Kreistag des Landkreises Konstanz sieht in Ausbau und Elektrifizierung eine bedeutende infrastrukturelle Maßnahme des Öffentlichen Verkehrs.*
- 2. Der Landkreis Konstanz wird sich grundsätzlich auch an den weiteren Planungskosten angemessen beteiligen.*
- 3. Die Kreisverwaltung wird beauftragt, die Verhandlungen zur Beteiligung an den Planungskosten mit dem Land Baden-Württemberg fortzusetzen.*
- 4. Über die Höhe zusätzlicher Planungskosten soll die Kreisverwaltung in Abstimmung mit der Geschäftsführung des Interessenverbandes BSGB nach Abschluss dieser Verhandlungen einen Kosten- und Finanzierungsvorschlag vorlegen.*
- 5. Die Ziffer 37 (zweigleisiger Ausbau des Brandbühltunnels (Brandbühl-West bis Brandbühl-Ost) als erforderliche Maßnahme in der Vorzugsvariante (siehe Anlage 1 zur Sitzungsvorlage)) ist nicht als optionale, sondern als erforderliche Maßnahme in der Vorzugsvariante aufzunehmen.*

Auf Basis dieses klaren politischen Votums wurde die Zeit- und Kostenplanung für die mit Vertrag vom 14.01.2019 zwischen DB-Netz u. a. und den beiden Landkreisen beauftragte Leistungsphase 2 aktualisiert. Demgemäß werden in 2020 aus diesem Vertragsverhältnis keine weiteren Zahlungen gegenüber DB-Netz mehr fällig. Auch die Abschlagszahlung zum 30.06.2020 aus dem bestehenden Vertragsverhältnis wurde nicht eingefordert.

Nach der überarbeiteten Zeit- und Kostenplanung wird die nächste Zahlung erst wieder zum 30.03.2021 fällig. Damit können nun zuerst die laufenden Finanzierungsverhandlungen mit dem Land zum Abschluss gebracht werden.

DB-Netz fordert allerdings bis Oktober d. J. eine verbindliche Zusicherung, dass die beiden Vertragspartner Bodenseekreis und Landkreis Konstanz die zusätzlichen Mittel für die Leistungsphase 2 (6,7 Mio. € abzüglich 25 % Landesanteil) verbindlich in den Haushalten 2021 und 2022 bereitstellen. Wenn dies bis Oktober 2020 erfolgt, würde DB-Netz konzernintern die Genehmigung für die Weiterplanung des Projekts beim Vorstand in Berlin auf den Weg bringen. Die vertraglichen Veränderungen müssen erst bis im 2. Quartal 2021 fixiert werden.

Unabhängig davon sollte der Beschluss gefasst werden, die erforderlichen Mittel für die Beauftragung der Nutzen-Kosten-Analyse (NKU) in diesem Haushaltsjahr 2020 noch bereit zu stellen (120 – 150.000 €). Der Löwenanteil dieser Kosten wird vermutlich erst 2021 anfallen, aber es könnte evtl. dieses Jahr noch eine Abschlagszahlung erforderlich werden. Die NKU sollte noch im Herbst dieses Jahres beauftragt werden, damit die Ergebnisse Ende 2021 vorliegen, um die ausstehende Entscheidung bzgl. Referenz- oder Vorzugsvariante durch zu ermittelnde Potenziale untermauern zu können. Später wird die NKU auch für den GVFG-Antrag benötigt.

Finanzielle Auswirkungen

In der Anlage sind die von DB Netze überarbeiteten Kosten- und Finanzmittelbedarfspläne beigelegt. Hierbei wurden in der ersten Version (Anlage 1) lediglich die Fälligkeiten ab der

4. Rate entsprechend den aktuellen Gegebenheiten angepasst – die bisher vereinbarte Gesamtsumme von 3,8 Mio. € ist unverändert.

Die zweite Version (Anlage 2) enthält die neuen Kosten von 10.501.800 €, die im Falle einer Bestelländerung von den beiden Landkreisen zu tragen wären. Aus diesem Grund ist in beiden Kreistagen ein ergänzender Beschluss erforderlich, dass in den Haushalten die jeweiligen Anteile zur Finanzierung des erhöhten Aufwands für die Leistungsphase 2 bereitgestellt werden. Dieser beträgt insgesamt 6.701.800 € abzüglich 25 % Landesanteil.

Für den Landkreis Konstanz bedeutet dies:

Nach aktuellem Stand muss der Landkreis Konstanz bei den ausstehenden Raten (4. – 7. Rate) noch insgesamt 1.206.804 € bezahlen.

Im Falle einer Bestelländerung würde sich diese Summe auf insgesamt 3.887.524 - dann aufgeteilt auf sechs Raten (Raten 4 – 9) – erhöhen. **Somit beträgt der erhöhte Aufwand für den Landkreis Konstanz 2.680.720 € (3.887.524 € – 1.206.804 €).**

Dieser Betrag würde sich bei Abzug des Landesanteils von 25 % auf 2.010.540 € verringern.

Für die erforderliche Kosten-Nutzen-Untersuchung werden entsprechend einem Angebot der Fa. PTV Transport Consult GmbH Mittel in Höhe von bis zu 150.000 € benötigt. Hiervon entfallen auf den Landkreis Konstanz 60.000 € (40 % von 150.000 €), die noch in 2020 bereitzustellen sind.

Anlagen

Anlage 1 – Kosten- und Finanzmittelbedarfsplan (Basisversion)

Anlage 2 – Kosten- und Finanzmittelbedarfsplan (unter Vorbehalt der Zustimmung zur Bestelländerung)